

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 04.04.2024

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 804/2024</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler</b>		
<b>Satzungen zur 1. Änderung der Friedhofssatzung und 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marienmünster vom 14.01.2022</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss	17.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung ist vielfach der Wunsch geäußert worden, eine Kammer in den neu geschaffenen Kolumbarien auf den Friedhöfen in Bredenborn und Vörden bereits vor Eintritt eines Sterbefalles erwerben zu können.

Die entsprechenden Satzungen sehen diesen Fall bisher nicht vor und müssten entsprechend angepasst werden.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Bei einem Erwerb des Nutzungsrechts am Kolumbarium vor Eintritt des Sterbefalles könnten Neuinvestitionen in diesem Bereich bereits vorab finanziert werden. Zu bedenken ist jedoch, dass sich die Leistungen im Regelfall im Laufe der Jahre grundsätzlich verteuern.

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der

Stadt Marienmünster vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf.

2. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf.

Die zugrundeliegende Kalkulation für die Verlängerung der Grabstätte im Kolumbarium wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.